

Der Bauinvestitionsfahrplan (BIF) Bauen für Bildung (BfB) - Vorwort

Das System des Bauinvestitionsfahrplans wurde in der vorliegenden Form am 14.02.2022 vom Stadtrat beschlossen.
Im Bau- und Grundstücksausschuss am 04.04.2022 wurde der **Aktualisierungsrhythmus** von viertel- auf **halbjährlich** empfohlen und so vom Gremium beschlossen.
Die im BGA am 26.06.2023 eingebrachten Änderungswünsche wurden nach Möglichkeit in der Darstellung berücksichtigt.
Textliche Änderungen zur vorhergehenden Version sind [blau](#) hinterlegt.

Teil 1 Laufende Projekte BfB

Die Liste der laufenden Projekte enthält **alle aktuell in Bearbeitung befindlichen Baumaßnahmen im Finanzhaushalt die Bereiche Schulen und Kindertagesstätten** betreffend. Die laufende Nr. (Ifd. Nr.) in Spalte A sagt in dieser Liste nichts über die Reihenfolge der Abarbeitung aus, neu begonnene Maßnahmen sind mit dem Zusatz "neu" gekennzeichnet. Neben dem **Objekt** in Spalte B wird die dort durchgeführte Maßnahme mit einer kurzen **Beschreibung** (Spalte C) aufgeführt, getrennt nach **Kindertagesstätten- und Schul-Projekten**. Desweiteren wird in Spalte E der **Stadtteil** mitgegeben, sowie die zum Zeitpunkt der Aktualisierung geplante **Zeitschiene**. Die grün gefärbten Spalten F&G beinhalten den Zeitraum in der **Projektentwicklung** (Planung der Maßnahme), die rot hinterlegten Spalten H&I zeigen den voraussichtlichen Baubeginn und das Ende der Maßnahme (**Bauzeit**) mittels Angabe des Quartals/Jahres.

Die darauffolgenden Spalten J bis P enthalten die gewünschten **Haushaltsdaten** auf den jeweiligen Investitionsnummern. Dazu gehören die **Haushaltsreste** (HR) aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr in Spalte K, sowie die aktuell geplanten **Haushaltsansätze** für das aktuelle Haushaltsjahr und die vier folgenden inkl. der Verpflichtungsermächtigungen (VE).

Da manche Maßnahmen über mehrere Investitionsnummern abgerechnet werden (bspw. wegen Förderung o.ä.), kann es vorkommen, dass manche **Objekte** **mehrmals** mit unterschiedlichen Maßnahmen in der Liste auftauchen. Diese werden untereinander dargestellt und bei der Ifd. Nummer durch a/b/c aufgezählt.

Teilweise befinden sich Maßnahmen bereits in der Schlussabrechnung. Diese erkennen Sie daran, dass zur Deckung der offenen Bestellungen nur noch Haushaltsreste aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr eingestellt sind.

Teil 2 Priorisierungsliste BfB Schulen

Diese Liste enthält alle künftig notwendigen Schulbauprojekte, die einen **Neubau** oder eine **Erweiterung** des Schulgebäudes erfordern, sowie **Provisorien** für die interimweise Bedarfsdeckung. Das bedeutet, dass bei frei werdenden Personalkapazitäten in der Projektplanung der Gebäudewirtschaft die **am höchsten priorisierte Maßnahme in die Bearbeitung** geht und damit in den Teil 1 des BIFs "laufende Projekte" übergeht. Die einzelnen Maßnahmen werden anhand objektiver Kriterien bewertet, woraus sich das Ranking ergibt. Diese **Kriterien** sind:

- **Raumbedarf** (hoher Fehlbedarf an Unterrichtsräumen/Bedarf an UR/Bedarf an Funktionsräumen/kein Bedarf)
- **Zeitliche Priorität** (Raumbedarf besteht/kurzfristig/künftig/kein bestätigtes Raumprogramm)
- **Besonderheiten** (Ganztagsausbau, Schwerpunktschule/sozialer Brennpunkt/sonstige Besonderheiten/keine Besonderheiten)
- **Schulart** (GS/Allgemeinbildende Schule o. FS/BBS/keine)
- **Synergieeffekte** (vorhanden/nicht vorhanden)
- **Fördermöglichkeit** (förderfähig/nicht förderfähig)

Zu jeder Maßnahme wird die aktuelle **Rangplatzierung** angegeben (Spalte A), in der Klammer befindet sich die Platzierung der letzten Priorisierung. Nach dem **Objekt** (Spalte B) folgt eine kurze **Maßnahmenbeschreibung** (Spalte C), der betreffende **Stadtteil** (Spalte D) und die **Schulform** (Spalte E).

Die Spalte F weist die **summierte Punktzahl** aus, insgesamt können **max. 26 Punkte** erreicht werden. Im nächsten Block wird eine erste **Kostenannahme** (Spalte H) aufgrund der geschätzten Quadratmeterzahl (Spalte G) und einem Festwert von 6.000 Euro/m² angegeben. In den Spalten I und J wird mit jeder Aktualisierung eine grobe **Zeitschiene** anvisiert - je weiter unten sich die Maßnahme befindet, desto vager ist diese Angabe zu verstehen. Bei Maßnahmen mit erheblichen Unsicherheiten bzgl. der Rahmenbedingungen, wird auf die Angabe eines möglichen Projektstarts verzichtet.

Teil 3 Priorisierungsliste BfB Kindertagesstätten

Diese Liste enthält alle künftig notwendigen Kindertagesstättenprojekte, die einen **Neubau** oder eine **Erweiterung** des Kita-Gebäudes erfordern, sowie **Provisorien** und **Anmietungen** von Gebäuden im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens. Das bedeutet, dass bei frei werdenden Personalkapazitäten in der Projektplanung der Gebäudewirtschaft die **am höchsten priorisierte Maßnahme in die Bearbeitung** geht und damit in den Teil 1 des BIFs "laufende Projekte" übergeht. Die einzelnen Maßnahmen werden anhand objektiver Kriterien bewertet, woraus sich das Ranking ergibt. Diese **Kriterien** sind:

- **Raumbedarf** (Hohe/mittlere/niedrige/keine Unterdeckung)
- **Zeitliche Priorität** (Bedarf besteht bereits/nächstes Jahr/in Zukunft/unbekannt)
- **Rahmenbedingungen** (erfüllt/im Koordinierungsverfahren/bekannt/noch unbekannt)
- **Abhängigkeiten** (zwischen verschiedenen Projekten)
- **Synergieeffekte** (vorhanden/nicht vorhanden)
- **Fördermöglichkeit** (förderfähig/nicht förderfähig)

Zu jeder Maßnahme wird die aktuelle **Rangplatzierung** angegeben (Spalte A), in der Klammer befindet sich die Platzierung der letzten Aktualisierung. Nach dem **Objekt** (Spalte B) folgt eine kurze **Maßnahmenbeschreibung** in der Spalte (C) und der betreffende **Stadtteil** (D).

Die Spalte E weist die **summierte Punktzahl** aus, insgesamt können auch hier **max. 26 Punkte** erreicht werden. Im nächsten Block wird eine erste **Kostenannahme** (Spalte I) aufgrund der geplanten Anzahl von Gruppen (Spalte G) und einem Festwert von 1,5 Mio. Euro pro Gruppe bei Neubauten und 2 Mio. Euro pro Gruppe bei Erweiterungen angegeben. In den Spalten J und K wird mit jeder Aktualisierung eine grobe **Zeitschiene** anvisiert - je weiter unten sich die Maßnahme befindet, desto vager ist diese Angabe zu verstehen. Bei Maßnahmen mit erheblichen Unsicherheiten bzgl. der Rahmenbedingungen, wird auf die Angabe eines möglichen Projektstarts verzichtet.